

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG – G30 GEM. § 14 GEFSTOFFV

Ausgabe vom 01.01.08 Ersetzt Ausgabe vom:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieselkraftstoff

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gesundheitsschädlich.

Bei dauerhaftem Einatmen irreversible Schäden möglich.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen.

Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL



Meldung an:

Nach Verschütten, Auslaufen:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Ölbindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.



Persönliche Schutzausrüstung:

- Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz
- Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe tragen (Mineralölbeständig)

Im Brandfall:

- Löschmittel: Pulver (Nicht verwenden: scharfen Wasserstrahl)



ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen, bei Atemstillstand Atemspende; Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser spülen (mind. 5 Minuten)

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verschmutzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

Dem Arzt stets das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Ausgelaufenes Heizöl in einem dicht verschlossenen gekennzeichneten Behälter sammeln und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Nicht im Gewerbemüll entsorgen.

Ort Name und Unterschrift des Kontrollierenden